Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Boulderhalle Prisma GmbH

1. Geltung der AGB, Vertragspartner*innen, Minderjährige

1.1 Die Boulderhalle Prisma wird durch die Boulderhalle Prisma GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Jonas Winter und Janosch Louis, Vohwinkeler Str. 119, 42329 Wuppertal (nachfolgend „Boulderhalle“) betrieben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge der Boulderhalle Prisma GmbH mit ihren Nutzer*innen sofern im Einzelfall nicht abweichendes vereinbart wurde.

1.2 Der Begriff „Nutzer*innen" beschreibt jene Person (insbesondere Verbraucher*innen, Unternehmen sowie staatliche Einrichtungen), die einen gesonderten Vertrag mit der Boulderhalle abgeschlossen haben, unabhängig von ihrem Geschlecht, aber auch jene Personen, die beabsichtigen einen Vertrag über die Nutzung der Boulderhalle abzuschließen und sich im Prozess des Vertragsabschlusses befinden.

1.3 Minderjährige Nutzer*innen

1.3.1 Minderjährige dürfen die Boulderhalle nur nach Maßgabe der nachstehenden Alters- und Aufsichtsregeln nutzen.

1.3.2 **Kinder unter 14 Jahren** dürfen die Boulderhalle nur unter ständiger Aufsicht einer tatsächlich anwesenden volljährigen Begleitperson nutzen. Vor dem Check-in muss die Begleitperson persönlich erklären, dass sie volljährig und von den Sorgeberechtigten zur Begleitung des konkret bezeichneten Kindes autorisiert ist. Unabhängig davon übernimmt sie gegenüber der Boulderhalle für die Dauer des Besuchs ausdrücklich und verbindlich die Aufsicht über das Kind und verpflichtet sich, während des gesamten Aufenthalts anwesend zu bleiben sowie auf die Einhaltung der Sicherheits- und Verhaltensregeln zu achten. Die Erklärung kann digital abgegeben werden; eine handschriftliche Unterschrift oder gesonderte schriftliche Vollmacht der Sorgeberechtigten ist nicht erforderlich. Die Boulderhalle dokumentiert die Zuordnung zum Kind, den Inhalt sowie Zeitpunkt der Erklärung und kann Identität und Volljährigkeit der Begleitperson überprüfen. Ohne diese Erklärung ist ein Zutritt des Kindes nicht möglich. Die gesetzlichen Sicherheits- und Verkehrssicherungspflichten der Boulderhalle bleiben unberührt.

1.3.3 **Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18.** Lebensjahres dürfen die Boulderhalle ohne Begleitperson nutzen, wenn zuvor eine Erklärung ihrer gesetzlichen Vertreter über die Erlaubnis zur unbegleiteten Nutzung vorliegt. Die Erklärung ist von einer etwaigen rechtsgeschäftlichen Einwilligung in kostenpflichtige Vertragsschlüsse zu unterscheiden.

Kostenpflichtige Verträge über die Nutzung der Boulderhalle durch Minderjährige werden mit der volljährigen Person geschlossen, die den jeweiligen Vertrag ausdrücklich im eigenen Namen abschließt; diese schuldet das vereinbarte Entgelt. Für **Kinder- und Jugendkurse** erfolgt die Anmeldung ausschließlich durch eine sorgeberechtigte Person im eigenen Namen zugunsten des minderjährigen Kindes. Die bloße Erklärung zur Begleitung oder Aufsichtsübernahme begründet weder einen entgeltlichen Nutzungsvertrag noch eine Vertretungsmacht.

1.3.4 Die Erklärung zur unbegleiteten Nutzung der Boulderhalle durch Jugendliche ab 14 Jahren kann von den gesetzlichen Vertretern über ein Onlineformular, per E-Mail oder über einen personalisierten Bestätigungslink abgegeben werden. Sie muss vor dem ersten unbegleiteten Besuch vorliegen und die gesetzlichen Vertreter sowie die minderjährige Person eindeutig erkennen lassen.

Die Einverständniserklärung berechtigt ausschließlich zur unbegleiteten Nutzung der Boulderhalle. Sie umfasst keine Einwilligung in den selbstständigen Abschluss kostenpflichtiger Verträge durch die minderjährige Person. Hierfür gilt Ziffer 1.3.3.

1.4. Abweichende AGB der Nutzer*innen werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn die Boulderhalle ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Nutzungsberechtigung

2.1 Kostenpflichtigkeit der Nutzung

2.1.1 Die Boulderhalle bietet verschiedene Eintritts-, Mehrfachkarten-, Abonnement-, Jahreskarten- und Kurstarife an. Maßgeblich sind der bei Vertragsschluss angezeigte Preis, die Tarifvoraussetzungen und der vereinbarte Leistungsumfang. Die jeweils angebotenen Preise und Tarifbedingungen sind vor Erwerb an der Kasse bzw. im Online-Bestellprozess einsehbar. Eine nachträgliche Änderung bereits vereinbarter Entgelte erfolgt nicht allein aufgrund einer Änderung der Preisliste.

2.1.2 Ermäßigte Tarife werden, soweit für das jeweilige Produkt angeboten, insbesondere folgenden Personengruppen gewährt: Schüler*innen, Studierenden, Auszubildenden, Personen im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen

Sozialen/Ökologischen Jahr, arbeitsuchenden Personen, Empfänger*innen von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehungsweise vergleichbaren Sozialleistungen, Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr sowie Personen mit Schwerbehinderung.

Die Berechtigung ist beim Erwerb und auf Verlangen bei der Nutzung durch einen geeigneten aktuellen Nachweis zu belegen. Soweit ein Tarif ausdrücklich für Rentner*innen angeboten wird, ist der Rentenbezug durch geeigneten Nachweis zu belegen. Kinderpreise richten sich nach den für das jeweilige Produkt ausgewiesenen Altersgruppen. Maßgeblich sind die vor Vertragsschluss ausgewiesenen Tarifbedingungen.

2.2 Nutzungsberechtigung mit Eintrittskarten/Abo oder Jahreskarte

Zur Nutzung der Boulderhalle sind nur Personen berechtigt, die über eine gültige Eintrittskarte (Ziffer 5), einen gültigen Abonnement-Vertrag (Ziffer 6) oder eine Jahreskarte (Ziffer 7) verfügen. Nutzer*innen sind berechtigt, die Boulderhalle in dem Umfang und mit den Leistungen zu nutzen, die beim Abschluss des Nutzungsvertrages vereinbart wurden. Für zusätzlich angebotene Produkte und Leistungen können bei Inanspruchnahme weitere Gebühren bzw. Kosten durch die Boulderhalle erhoben werden.

2.3 Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Ähnlichem ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens verboten. Personen dürfen die Anlage nur nutzen oder an Kursen teilnehmen, wenn sie sich in einem Zustand befinden, der ein sicheres Klettern ermöglicht und keine Gefahr für sich selbst oder andere darstellt. Ist eine Person aufgrund ihres aktuellen körperlichen oder psychischen Zustands nicht in der Lage, sicher zu klettern, behält sich die Boulderhalle vor, die Nutzung der Anlage oder die Kursteilnahme zu untersagen.

2.4. Nutzung der Boulderhalle durch Kinder- und Jugendliche

2.4.1 Kinder unter 14 Jahren dürfen grundsätzlich nur den Familienbereich nutzen. Abweichungen sind ausschließlich im Rahmen ausdrücklich beaufsichtigter, vom Personal freigegebener Kurs- oder Veranstaltungsangebote zulässig.

2.4.2 Für Kinder unter 14 Jahren ist eine ständige, sorgfältige Aufsicht erforderlich. Eine volljährige Aufsichtsperson darf höchstens zwei Kinder gleichzeitig beaufsichtigen. Verfügen die Kinder über den von der Boulderhalle anerkannten Boulderführerschein, dürfen höchstens vier Kinder je Aufsichtsperson beaufsichtigt werden, sofern eine sichere Aufsicht im Einzelfall gewährleistet bleibt.

2.4.3 Die Begleitperson hat die Aufsicht tatsächlich und fortlaufend auszuüben und sicherzustellen, dass das beaufsichtigte Kind die Sicherheitsregeln entsprechend seinem Alter und seinen Fähigkeiten beachtet. Stellt das Personal fest, dass die Begleitperson nicht geeignet ist oder die Aufsicht nicht wahrnimmt, kann die Boulderhalle geeignete Schutzmaßnahmen verlangen und die weitere Nutzung durch das Kind bis zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Aufsicht untersagen. Die eigenen gesetzlichen Pflichten der Boulderhalle bleiben unberührt.

2.4.4 Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach Vorliegen der digitalen oder anderweitig dokumentierten Erklärung ihrer gesetzlichen Vertreter gemäß Ziffern 1.3.3 und 1.3.4 ohne Begleitperson in den dafür freigegebenen Bereichen bouldern.

2.4.5 Abweichungen von den Bereichs- und Aufsichtsregeln sind nur bei organisierten, fachlich beaufsichtigten Angeboten zulässig, soweit die Sicherheit gewährleistet ist. Eine allgemeine Befreiung von erforderlicher Aufsicht ist damit nicht verbunden.

2.5 Die Nutzer*innen haben die Anweisungen des Personals der Boulderhalle zu befolgen. Bei erheblichen Gefährdungen, wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Sicherheits- und Verhaltensregeln darf das Personal Nutzer*innen nach angemessener Interessenabwägung des Hauses verweisen oder ein Hausverbot aussprechen. Soweit zumutbar, geht dem eine Abmahnung voraus. Eine Kündigung laufender Verträge ist nur nach den gesetzlichen Voraussetzungen zulässig. Ansprüche auf Rückzahlung für nicht erbrachte Leistungen richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

2.6 Die Boulderhalle hat Montag bis Freitag von 11.00 bis 23.00 Uhr, Samstag 10:00 bis 23.00 Uhr und Sonntag sowie an Feiertagen von 10.00 bis 22.00 Uhr geöffnet, wobei der Sportbetrieb immer 15 Minuten vor Hallenschließung endet.

2.7 Die Boulderhalle kann einzelne Bereiche aus sachlichen Gründen, insbesondere für notwendige Wartung, Reparatur oder aufgrund behördlicher Vorgaben, vorübergehend sperren. Geplante vollständige Schließungen wegen Veranstaltungen werden nach Möglichkeit mindestens zwei Wochen zuvor durch Aushang und auf der Webseite bekannt gegeben. Gesetzliche Ansprüche wegen nicht oder nur eingeschränkt erbrachter vertraglicher Leistungen bleiben unberührt.

2.8 Eine Nutzung der Boulderhalle für entgeltliche oder sonstige gewerbliche Zwecke ist nur mit vorheriger Zustimmung der Boulderhalle gestattet.

2.9 Der Verzehr mitgebrachter alkoholfreier Getränke ist außerhalb der Kletter- und Mattenbereiche aus unzerbrechlichen Behältnissen gestattet. Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist untersagt. Rauchen einschließlich

E-Zigaretten ist in den Innenräumen untersagt und auf dem Gelände nur im gekennzeichneten Raucherbereich gestattet. Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

2.10 Während des Trainings ist geeignete Sportbekleidung zu tragen. Für die Nutzung der Kletterwände gelten die Schuhregeln nach Ziffer 3.3; die Mattenflächen dürfen nicht barfuß betreten werden.

3. Nutzungsregeln

3.1 Bouldern ist mit Sturz- und Verletzungsrisiken verbunden; Aufsprungmatten vermindern Risiken, schließen Verletzungen aber nicht aus. Nutzer*innen haben ihre Fähigkeiten realistisch einzuschätzen, geeignete Routen zu wählen, die Sicherheitsanweisungen zu beachten und gegenseitig Rücksicht zu nehmen. Sie müssen ihr Verhalten der jeweiligen Situation anpassen und Gefährdungen anderer vermeiden. Personen ohne ausreichende Erfahrung müssen vor der selbstständigen Nutzung eine geeignete Einweisung einholen. Die Verkehrssicherungspflichten der Boulderhalle bleiben unberührt.

3.2 Die Kletterwände dürfen nur mit Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen benutzt werden. Ausnahmen können durch Mitarbeitende der Boulderhalle erteilt werden, z.B. bei Schulklassen.

3.3 Die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in den dazugehörigen Abfallbehältern zu entsorgen. Es dürfen keine Gegenstände (z.B. Taschen, Flaschen) im Bereich der Aufsprungmatten abgelegt oder abgestellt werden. Insbesondere herrscht ein generelles Verbot von Speisen und Getränken und jeglicher Form von Gefäßen im gesamten Kletterbereich.

3.4 Ein langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze sind unbedingt zu vermeiden.

3.5 Nutzer*innen haben auf ausgewiesenen Kletterlinien zu verbleiben. In einem Abschnitt einer Wand darf immer nur eine Person bouldern, das heißt, es darf nicht übereinander geklettert werden.

3.6 Die Kletterwände dürfen nicht nach oben überklettert werden. Die obere Kante ist aus Sicherheitsgründen nicht zu berühren.

3.7 Auch aus geringer Höhe können Stürze zu Verletzungen führen. Nutzer*innen haben kontrolliertes Abklettern einem unnötigen Abspringen vorzuziehen, auf herabfallende Gegenstände zu achten, den Sturzbereich freizuhalten und ihre Umgebung über, unter und neben sich zu beobachten, um Kollisionen zu vermeiden. Spotten darf nur erfolgen, wenn dies sicher und sachgerecht möglich ist; eine allgemeine Pflicht, sich von Dritten spotten zu lassen, besteht nicht. Der Aufenthalt auf den Aufsprungmatten ist, abgesehen von den Bouldernden selbst und ihren Spottern, nicht gestattet.

3.8 Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt. Lose Strukturen und andere Mängel an der Boulderanlage müssen umgehend dem Personal gemeldet werden. Die Nutzer*innen sind sich des Risikos bewusst, dass sich Griffe und Tritte unter Belastung drehen und im ungünstigsten Falle brechen können.

3.9 Ausgeliehene Materialien sind sorgfältig zu behandeln und am vereinbarten Rückgabetermin zurückzugeben. Offensichtliche Mängel sollen dem Personal unverzüglich gemeldet werden. Für Verlust und Beschädigung haften Nutzer*innen nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sie diese zu vertreten haben. Eine automatische Ersatzpflicht oder pauschale Verlängerung der Leihgebühr wird nicht vereinbart.

3.10 Leihschuhe werden gegen die bei der Ausleihe ausgewiesene Gebühr ohne Pfand überlassen. Für Spindschlösser wird ein bei Ausleihe ausgewiesenes Pfand erhoben, das bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Schlosses erstattet wird. Bei Verlust oder schuldhaft verursachter Beschädigung gelten die gesetzlichen Schadensersatzregelungen; gewöhnliche Abnutzung ist nicht zu ersetzen.

3.11 Hunde dürfen grundsätzlich mitgebracht werden. Die hundeführende Person hat vor dem Besuch eigenverantwortlich einzuschätzen, ob der Hund für die besonderen Bedingungen in der Boulderhalle, insbesondere Geräusche, Publikumsverkehr und die Anwesenheit von Kindern, geeignet ist. Hunde sind jederzeit so zu führen und zu beaufsichtigen, dass andere Personen und Tiere nicht gefährdet oder unzumutbar beeinträchtigt werden. Boulderflächen, Aufsprungmatten und Trainingsbereiche dürfen Hunde nicht betreten. Bei konkreten Gefahren, erheblichen Störungen oder Verstößen gegen diese Regeln kann das Personal verlangen, dass der Hund aus der Halle entfernt wird. Für Schäden durch Hunde gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften, insbesondere § 833 BGB.

3.12 Unfälle und Verletzungen sowie erkannte sicherheitsrelevante Mängel der Anlage sind dem Personal unverzüglich zu melden, soweit dies der betroffenen Person zumutbar ist. Die gesetzlichen Rechte der Nutzer*innen bleiben unberührt.

3.13 Schließfächer sind spätestens bei Ende des jeweiligen Besuchs, jedenfalls vor Betriebsschluss, zu räumen. Bleibt ein Fach nach Betriebsschluss verschlossen, darf die Boulderhalle es bei berechtigtem betrieblichem Anlass unter angemessener Dokumentation öffnen und die darin befindlichen Gegenstände sicher verwahren. Eine Öffnung erfolgt schonend; eine Haftung für schuldhaft verursachte Schäden bleibt unberührt. Über Abholung und etwaige gesetzlich erstattungsfähige Aufwendungen wird auf geeignete Weise informiert, soweit die betroffene Person ermittelbar ist.

3.14 Kostenpflichtige Ausleihe an Minderjährige: Die entgeltliche Ausleihe von Schuhen oder anderem Material zur Nutzung durch Minderjährige setzt eine gesonderte ausdrückliche Vertragserklärung einer volljährigen Person voraus, die den Ausleihvertrag im eigenen Namen schließt und die vereinbarte Vergütung schuldet. Die Übernahme der Aufsicht oder die Bestätigung einer Begleitberechtigung allein begründet keinen Ausleihvertrag und keine rechtsgeschäftliche Vertretungsmacht.

4. Zustandekommen des Nutzungsvertrages

4.1 Verträge über Eintritt, Mehrfachkarten, Abonnements, Jahreskarten, Kurse und sonstige Leistungen werden mit der Boulderhalle Prisma GmbH geschlossen. Die eingesetzten technischen Systeme sind keine Vertragspartner.

Für den Online-Ticketverkauf sowie die Verwaltung von Mitgliedschaften und Zutrittsberechtigungen verwendet die Boulderhalle das Kassensystem Boulderado mit einer lokalen Mitgliederdatenbank. Boulderado dient der technischen Vertragsabwicklung; Vertragspartnerin bleibt ausschließlich die Boulderhalle Prisma GmbH.

4.2 Die Boulderhalle bietet Nutzungsverträge online und vor Ort an. Die im Studio und auf der Website dargestellten Produkte sind unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe eines Vertragsangebots.

4.3 Vor Ort kommt der Vertrag durch Auswahl des Produkts, Annahme durch die Boulderhalle und Zahlung zustande. Preis, Tarifvoraussetzungen und Leistungsumfang werden vor dem Kauf mitgeteilt.

Beim Erwerb vor Ort werden die für die Abwicklung und Zutrittskontrolle erforderlichen Angaben im System Boulderado erfasst. Die konkrete Form des Zutrittsnachweises wird beim Erwerb mitgeteilt.

4.4 Der Online-Vertragsschluss erfolgt über den angebotenen Bestellprozess auf der Website der Boulderhalle.

Verträge über die kostenpflichtige Nutzung der Boulderhalle durch Minderjährige werden mit der volljährigen Person geschlossen, die den Vertrag ausdrücklich im eigenen Namen abschließt. Diese Person ist Vertragspartnerin und schuldet die vereinbarte Vergütung.

Die Anmeldung zu Kinder- und Jugendkursen erfolgt ausschließlich durch eine sorgeberechtigte Person gemäß Ziffer 8.3. Die bloße Registrierung oder der Check-in einer minderjährigen Person begründet keinen eigenständigen kostenpflichtigen Vertrag.

4.5 Im Online-Bestellprozess werden die wesentlichen Merkmale der Leistung, Gesamtpreis, Laufzeit und gegebenenfalls Kündigungsbedingungen vor Abgabe der Bestellung angezeigt. Mit Betätigung der eindeutig als zahlungspflichtig gekennzeichneten Bestellschaltfläche geben Nutzer*innen ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit Annahme durch die Boulderhalle zustande.

5. Eintrittskarten

5.1 Die Boulderhalle bietet **Tageskarten** zum regulären Preis, ermäßigte Tageskarten sowie Kindertageskarten an. Ein ermäßigter Kindertarif wird insbesondere für Kinder von fünf bis einschließlich 13 Jahren angeboten. Daneben werden Elferkarten (regulär, ermäßigt und für Kinder) sowie ein vergünstigtes Fünfer-Ticket für Erstbesucher*innen angeboten. Der jeweilige Preis und die konkreten Nutzungsvoraussetzungen werden vor dem Kauf ausgewiesen.

5.2 Eine Tageskarte berechtigt die Person, für die sie erworben wurde, zum Eintritt am vereinbarten Nutzungstag innerhalb der Öffnungszeiten. Sie endet ohne Kündigung mit Ablauf dieses Tages. Sondertarife begründen keinen Anspruch auf Nutzung außerhalb ihrer ausdrücklich angegebenen zeitlichen Voraussetzungen. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

5.3 11er-Karten berechtigen zu elf Eintritten in der erworbenen Tarifkategorie. Das vergünstigte **5er-Ticket** für Erstbesucher*innen berechtigt zu fünf Eintritten. Bei jeder Nutzung wird ein Eintritt abgebucht. Die Gültigkeitsdauer, eine etwaige personenbezogene Bindung und die Voraussetzungen des Erstbesucherangebots werden vor dem Kauf ausdrücklich mitgeteilt. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5.4 Monday Deal: Montags wird für Schüler*innen, Studierende, Auszubildende, Rentner*innen und arbeitsuchende Personen ein vergünstigter Tageseintritt angeboten. Der Tarif gilt nur montags und bei Nachweis der jeweiligen Berechtigung. Maßgeblich sind die vor Erwerb ausgewiesenen Preise und Voraussetzungen.

5.5 Früh- und Spättarife: Bei einem tatsächlichen Check-in von Montag bis Freitag vor 14:00 Uhr oder nach 20:30 Uhr können die hierfür angebotenen regulären, ermäßigten oder Kinder-Tageskarten genutzt werden. Diese Tarife gelten nicht an gesetzlichen Feiertagen und nicht während der Schulferien am Standort der Boulderhalle in Nordrhein-Westfalen. Maßgeblich ist ausschließlich der Zeitpunkt des Check-ins; der vergünstigte Tarif ist nicht mit einer

Verpflichtung verbunden, die Halle bis 14:00 Uhr oder zu einer anderen früheren Uhrzeit zu verlassen. Die allgemeinen Öffnungs- und Nutzungszeiten bleiben unberührt.

5.6 Familientarife: „Familien klettern 1“ umfasst den gemeinsamen Eintritt eines Erwachsenen und eines Kindes, „Familien klettern 2“ den gemeinsamen Eintritt eines Erwachsenen und zweier Kinder und „Familien klettern 3“ den gemeinsamen Eintritt zweier Erwachsener und eines Kindes. Als Kinder gelten bei diesen Familientarifen Personen bis einschließlich 17 Jahren. Der Tarif setzt den gemeinsamen Besuch voraus. Die Aufsichts- und Altersregeln dieser AGB gelten unverändert. Für weitere Personen ist ein gesonderter Eintritt zu erwerben.

5.7 Kinder unter fünf Jahren: Begleitet eine volljährige, zur Aufsicht berechtigte Person mit bezahltem eigenem Eintritt ein Kind unter fünf Jahren, ist der Eintritt dieses einen Kindes kostenlos. Für jedes weitere begleitete Kind unter fünf Jahren wird der vor Erwerb ausgewiesene ermäßigte Kinder-Eintritt erhoben. Die Nutzung ist nur nach Maßgabe der altersgerechten Sicherheits- und Aufsichtsregeln zulässig.

6. Monatsabo

6.1 Monatsabos werden als reguläres Monatsabo, ermäßigtes Monatsabo und Monatsabo für Kinder angeboten. Der konkrete Leistungsumfang, die monatliche Vergütung und die Voraussetzungen der Ermäßigung ergeben sich aus den bei Vertragsschluss ausgewiesenen Tarifbedingungen. Die nachstehenden Laufzeit- und Kündigungsregelungen gelten für alle drei Varianten, soweit im Einzelfall keine für die Kund*innen günstigere Vereinbarung getroffen wird.
Die Laufzeit des Vertrages über ein Monatsabo beginnt mit dem Abschluss des Vertrages, sofern nicht beim Abschluss des Vertrages ein späterer Laufzeitbeginn vereinbart wird.

Der Abschluss eines Monatsabos ist nur möglich, wenn die Nutzer*innen der Boulderhalle ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen oder eine gültige Kreditkarte zur automatischen monatlichen Zahlungsabwicklung hinterlegen.

6.2 Das Monatsabo hat eine anfängliche Mindestlaufzeit von einem Monat und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende dieser Laufzeit gekündigt werden. Anschließend läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung ist mindestens in Textform, insbesondere per E-Mail, möglich. Des Weiteren wird auf der Website eine gesetzeskonforme Kündigungsschaltfläche bereitgestellt (sog. Kündigungsbutton). Die Entfernung eines Zahlungsmittels stellt keine Kündigung dar. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Die monatlichen Beiträge werden per SEPA-Lastschrift oder durch Abbuchung der hinterlegten Kreditkarte eingezogen. Nutzer*innen sind verpflichtet, die fortlaufende Gültigkeit des verwendeten Zahlungsmittels sicherzustellen.

7. Jahreskarte

7.1 Jahreskarten werden als reguläre Jahreskarte, ermäßigte Jahreskarte und Jahreskarte für Kinder angeboten. Die jeweils einschlägigen Alters- und Ermäßigungsvoraussetzungen sowie der Leistungsumfang ergeben sich aus den vor Vertragsschluss ausgewiesenen Tarifbedingungen.
7.2 Jahreskarten berechtigen zur Nutzung der Boulderhalle während eines Zeitraums von zwölf Monaten ab dem vereinbarten Beginn im Umfang des erworbenen Tarifs. Der vereinbarte Preis ist bei Erwerb fällig. Die Jahreskarte endet nach zwölf Monaten automatisch, ohne dass eine Kündigung erforderlich ist. Die Berechtigung ist personenbezogen und nicht übertragbar. Gesetzliche Rechte, insbesondere zur außerordentlichen Kündigung, bleiben unberührt.

8. Kinder- und Jugendkurse

8.1 Leistungsbestandteile, der zeitliche Rahmen, die Dauer sowie der Veranstaltungsort des jeweiligen Kurses ergeben sich aus der Beschreibung des Kurses auf der Webseite der Boulderhalle und der Buchung durch die Nutzer*innen.

8.2 Das Anbieten von Kursen auf der Webseite der Boulderhalle stellt noch kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

8.3 Die Anmeldung zu Kinder- und Jugendkursen erfolgt ausschließlich durch die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Teilnehmer*innen über den jeweils angebotenen Buchungsweg. Der Vertrag wird zwischen der Boulderhalle und den anmeldenden gesetzlichen Vertretern im eigenen Namen zugunsten der minderjährigen Person geschlossen. Die anmeldenden gesetzlichen Vertreter sind Vertragspartner und zur Zahlung der vereinbarten Entgelte verpflichtet.

8.4 Die Kursvergütung, ihre Fälligkeit und die akzeptierten Zahlungsmittel werden vor Buchung mitgeteilt. Bei Kinderkurs-Abonnements werden die monatlichen Beiträge und deren Fälligkeit bei Vertragsschluss vereinbart.

8.5 Die mit dem Kursvertrag erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.

8.6 Bei Nichtteilnahme aus Gründen im Verantwortungsbereich der teilnehmenden Person besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung einzelner versäumter Termine. Gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Leistungsstörungen oder berechtigter außerordentlicher Kündigung, bleiben unberührt.

8.7 Die Boulderhalle kann einen Kurs aus sachlichem Grund, insbesondere bei Nichterreichen einer vor Buchung angegebenen Mindestteilnehmerzahl oder bei unvorhersehbarem Ausfall der Kursleitung, absagen. Bereits geleistete Entgelte für endgültig nicht erbrachte Leistungen werden erstattet. Gesetzliche weitergehende Rechte bleiben unberührt.

8.8 Fallen Kurstermine aus Gründen aus, die die Boulderhalle zu vertreten hat, bietet sie nach Möglichkeit Ersatztermine an. Gesetzliche Rechte der Kund*innen, insbesondere bei nicht erbrachten Leistungen, bleiben unberührt.

8.9 Verträge über Kurse mit fest vereinbartem Endtermin enden mit Ablauf des vereinbarten Zeitraums ohne Kündigung. Für fortlaufende Kursabonnements gelten die gesonderten Laufzeit- und Kündigungsbedingungen gemäß Ziffer 8.10.

8.10 Kinderkurs-Abonnement: Das Kinderkurs-Abonnement hat eine anfängliche Mindestlaufzeit von sechs Monaten ab dem vereinbarten Vertragsbeginn und kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende dieser Laufzeit gekündigt werden. Ohne Kündigung läuft es anschließend auf unbestimmte Zeit weiter und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung ist in Textform möglich; gesetzliche außerordentliche Kündigungsrechte bleiben unberührt. Beitrag, Kursturnus und Leistungsumfang werden bei Vertragsschluss vereinbart.

9. Sonstige Kurse

Zeitlich begrenzte Kurse (z. B. Technikkurse) werden für die bei Buchung bezeichneten Termine gebucht. Offene Kurse (z. B. Yoga) können nach Maßgabe der jeweiligen Produktbeschreibung mit Einzelticket, passender Mitgliedschaft, Monatsabo oder Jahreskarte besucht werden. Erforderliche Platzreservierungen erfolgen ausschließlich über den für das jeweilige Angebot ausgewiesenen Buchungsweg; die Teilnahme setzt freie Kapazitäten und eine für den Kurs gültige Berechtigung voraus. Etwaige verbindliche Stornierungsfristen müssen vor der Buchung ausdrücklich angezeigt werden.

10. Wertgutscheine

10.1 Wertgutscheine können in der Boulderhalle oder über die Webseite mit einem frei wählbaren Geldbetrag erworben werden. Der Wert entspricht dem bezahlten Guthaben.
10.2 Wertgutscheine können für die angebotenen Waren und Leistungen der Boulderhalle eingelöst werden, soweit beim Erwerb nicht ausdrücklich eine zulässige Einschränkung vereinbart wurde. Eine teilweise Einlösung ist möglich; verbleibendes Guthaben bleibt für spätere Einlösungen erhalten. Übersteigt der Preis das Guthaben, ist der Differenzbetrag zu zahlen.
10.3 Ansprüche aus Wertgutscheinen unterliegen der gesetzlichen Verjährung. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt drei Jahre und beginnt grundsätzlich mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist (§§ 195, 199 BGB).
10.4 Wertgutscheine sind grundsätzlich übertragbar, sofern bei Erwerb nicht wirksam eine personenbezogene Bindung vereinbart wurde. Die Boulderhalle kann bei Vorlage eines Gutscheins an die vorlegende Person leisten, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine schuldbefreiende Leistung vorliegen.
10.5 Eine Barauszahlung des nicht eingelösten Gutscheinwerts ist grundsätzlich ausgeschlossen. Gesetzliche Rückzahlungsansprüche, insbesondere aufgrund eines wirksamen Widerrufs, bleiben unberührt.

11. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann die Boulderhalle gesetzliche Verzugszinsen und den Ersatz eines nach den gesetzlichen Vorschriften erstattungsfähigen Verzugsschadens verlangen. Kosten der Rechtsverfolgung werden nur ersetzt, soweit sie erforderlich und gesetzlich erstattungsfähig sind.

12. Widerrufsrecht

12.1 Grundsatz

Verbraucher*innen steht bei Fernabsatzverträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, soweit es nicht gesetzlich ausgeschlossen ist. Für bestimmte Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen mit einem spezifischen Termin oder Zeitraum kann das Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen sein.

12.2 Widerrufsrecht bei tagesgebundenen Eintrittskarten

Für Eintrittskarten, die zur Nutzung der Boulderhalle an einem bei Vertragsschluss verbindlich festgelegten Kalendertag berechtigen, besteht bei Fernabsatzverträgen gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht. Es handelt sich um eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung, für deren Erbringung ein spezifischer Termin vereinbart wird.

Dies gilt unabhängig davon, ob eine reguläre, ermäßigte oder Kinder-Tageskarte oder ein tagesgebundenes Aktionsangebot gebucht wird.

12.3 Widerrufsrecht bei flexibel einlösbaren Eintrittskarten

Bei online erworbenen Eintrittskarten, die nicht auf einen bestimmten Besuchstag festgelegt sind, steht Verbraucher*innen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu.

12.4 Widerrufsrecht bei Früh-, Spät- und Familientarifen

Für Eintrittskarten zum Früh-, Spät- oder Familientarif, die bei Vertragsschluss zur Nutzung an einem verbindlich festgelegten Kalendertag berechtigen, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Werden diese Eintrittskarten dagegen ohne Festlegung eines konkreten Besuchstags erworben und können sie innerhalb der jeweils geltenden Tarifbedingungen flexibel eingelöst werden, steht Verbraucher*innen bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu.

12.5 Widerrufsrecht bei Mehrfachkarten

Beim Erwerb von 11er-Karten und 5er-Karten über die Webseite oder einen sonstigen Fernabsatzweg steht Verbraucher*innen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu, sofern die einzelnen Eintritte nicht bereits bei Vertragsschluss verbindlich auf bestimmte Termine festgelegt werden.

12.6 Widerrufsrecht bei Monatsabonnements

Verbraucher*innen, die ein Monatsabonnement im Fernabsatz abschließen, steht grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu.

Das Widerrufsrecht besteht unabhängig vom vereinbarten Vertragsbeginn und der vertraglichen Kündigungsfrist. Wird auf ausdrücklichen Wunsch der Verbraucher*innen bereits während der Widerrufsfrist mit der Leistungserbringung begonnen, gelten hinsichtlich eines möglichen Wertersatzes und des Erlöschens des Widerrufsrechts die gesetzlichen Vorschriften.

12.7 Widerrufsrecht bei Jahreskarten

Beim Erwerb einer Jahreskarte im Fernabsatz steht Verbraucher*innen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu.

Dies gilt für reguläre, ermäßigte und Kinder-Jahreskarten, sofern der Vertrag nicht ausnahmsweise eine zeitlich konkret festgelegte Freizeitveranstaltung zum Gegenstand hat. Die bloße Vereinbarung einer zwölfmonatigen Nutzungsdauer führt nicht automatisch zum Ausschluss des Widerrufsrechts nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB.

12.8 Widerrufsrecht bei Kinder- und Jugendkurs-Abonnements

Bei im Fernabsatz abgeschlossenen Kinder- und Jugendkurs-Abonnements steht den anmeldenden gesetzlichen Vertretern als Vertragspartnern grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu.

Das Widerrufsrecht besteht unabhängig von der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit und den vertraglichen Kündigungsregelungen. Wird die Leistung auf ausdrücklichen Wunsch der Vertragspartner bereits während der Widerrufsfrist erbracht, gelten die gesetzlichen Vorschriften über Wertersatz und das Erlöschen des Widerrufsrechts.

12.9 Kein Widerrufsrecht bei fest terminierten Kursen

Bei Verträgen über die Teilnahme an Kursen, für die bereits bei Vertragsschluss ein bestimmter Durchführungstermin oder ein verbindlich festgelegter Kurszeitraum vereinbart wird, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, soweit es sich um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt.

Dies gilt insbesondere für fest terminierte Technikkurse und zeitlich festgelegte Kursreihen.

12.10 Widerrufsrecht bei offenen Kursangeboten

Wird die Teilnahme an einem offenen Kurs für einen bei Vertragsschluss verbindlich festgelegten Termin gebucht, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Wird dagegen eine flexibel einlösbare Berechtigung zur Teilnahme an offenen Kursen erworben, ohne dass bereits ein bestimmter Kurstermin verbindlich festgelegt ist, steht Verbraucher*innen bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu.

12.11 Widerrufsrecht bei Wertgutscheinen

Verbraucher*innen steht beim Erwerb von Wertgutscheinen über die Webseite oder einen sonstigen Fernabsatzweg grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Vertragsschluss zu.

Dies gilt für Wertgutscheine mit frei wählbarem Guthaben, die zur späteren Bezahlung unterschiedlicher Leistungen oder Produkte der Boulderhalle eingelöst werden können.

12.12 Elektronische Widerrufsfunktion
Bei Fernabsatzverträgen, die über die Website geschlossen werden und für die ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, kann der/die Nutzer*in zusätzlich die bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion nutzen, um die Widerrufserklärung abzugeben.

Die elektronische Widerrufsfunktion wird bei widerruflichen Onlineverträgen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben auf der Online-Benutzeroberfläche bereitgestellt. Die Nutzung darf nicht von einer erneuten Anmeldung oder zusätzlichen Hürden abhängig gemacht werden, soweit dies den gesetzlichen Anforderungen widerspricht. Die Ausübung des Widerrufs auf anderem gesetzlich zulässigem Weg bleibt unberührt.

Die Widerrufsfunktion ermöglicht es dem/der Nutzer*in, die für die Zuordnung der Widerrufserklärung erforderlichen Angaben bereitzustellen oder zu bestätigen. Hierzu gehören insbesondere

1. Namen,
2. Angaben zur Identifizierung des Vertrags oder des Vertragsteils, der widerrufen werden soll,
3. E-Mail-Adresse

Nachdem der/ die Nutzer*in die erforderlichen Angaben bereitgestellt oder bestätigt hat, kann er/ sie die Widerrufserklärung über die hierfür vorgesehene Bestätigungsfunktion elektronisch übermitteln.

Sobald der/ die Nutzer*in die Bestätigungsfunktion aktiviert hat, wird ihm/ ihr per E-Mail unverzüglich eine Eingangsbestätigung übermittelt. Diese bestätigt Datum und Inhalt der Widerrufserklärung

Die Widerrufserklärung gilt als innerhalb der Widerrufsfrist zugegangen, wenn die Widerrufserklärung vor Ablauf dieser Frist über die Widerrufsfunktion versandt wird.

Die Möglichkeit, das Widerrufsrecht auf andere gesetzlich zulässige Weise auszuüben, bleibt unberührt.

13. Gesundheit

13.1 Nutzer*innen haben ihren Gesundheitszustand eigenverantwortlich zu berücksichtigen und bei Zweifeln an der gesundheitlichen Eignung ärztlichen Rat einzuholen. Eine medizinische Eignungsprüfung durch die Boulderhalle findet nicht statt.

13.2 Soweit für die sichere Durchführung eines Kurses erforderliche gesundheitliche Angaben abgefragt werden, sind diese nach bestem Wissen richtig zu machen. Es werden nur hierfür erforderliche Informationen erhoben; die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten richtet sich nach den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Eine allgemeine Pflicht zur Offenlegung sämtlicher Erkrankungen oder Medikamente besteht nicht.

13.3 Es wird empfohlen, bei Erkältung und allgemeinem Unwohlsein kein Training zu absolvieren.

14. Haftungsbeschränkung

14.1 Die Boulderhalle haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet sie für sonstige Schäden beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Nutzer*innen regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

14.2 Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Kleidung, Geld und Wertgegenstände, gelten die Haftungsregelungen nach Ziffer 14.1. Eine Verwahrung wird nur übernommen, wenn sie ausdrücklich vereinbart wird.

14.3 Soweit die Haftung für Schäden begrenzt ist, gilt dies auch für eine etwaige Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Boulderhalle.

14.4 Nutzer*innen haben Geräte und Räumlichkeiten pfleglich zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden haften sie nach den gesetzlichen Vorschriften. Gesetzliche Ansprüche wegen Pflichtverletzungen der Boulderhalle bleiben unberührt.

15. Datenschutz

Die Boulderhalle verarbeite die personenbezogenen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Daten werden nur für die Erfüllung des Vertrags oder mit deiner Einwilligung erhoben und verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 a) und b) DSGVO).

Personenbezogene Daten werden nur übermittelt, soweit eine gesetzliche Grundlage besteht. Angaben zu eingesetzten Dienstleistern und Buchungssystemen sind in der Datenschutzerklärung auf dem aktuellen tatsächlichen Stand zu halten.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere im Zusammenhang mit Boulderado, dem Ticketkauf, dem Check-in, digitalen Einverständnis- und Aufsichtserklärungen, Kursbuchungen und Mitgliedschaften, ergeben sich aus den gesondert bereitgestellten Datenschutzinformationen.

Stand: Oktober 2026

- *ENDE DER AGB –*

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Unternehmen

Boulderhalle Prisma GmbH
vertreten durch GF Jonas Winter, Janosch Louis
Vohwinkeler Straße 119
42329 Wuppertal
info@boulderhalle-prisma.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch über die auf unserer Website bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion ausüben. Diese ist über die Online-Benutzeroberfläche leicht zugänglich. Nach Übermittlung Ihrer Erklärung erhalten Sie unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) eine Eingangsbestätigung mit Inhalt sowie Datum und Uhrzeit des Eingangs.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie ausdrücklich verlangt, dass wir mit der Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen, so haben Sie uns im Fall des Widerrufs einen angemessenen Betrag zu zahlen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen eines Wertersatzanspruchs vorliegen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zur Unterrichtung über den Widerruf bereits erbrachten Leistungen am Gesamtumfang der vertraglich vorgesehenen Dienstleistungen.

Hinweis zum Nichtbestehen eines Widerrufsrechts bei fest terminierten Freizeitangeboten

Bei Verträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Ob diese Ausnahme eingreift, ist für jedes Produkt gesondert zu prüfen; sie gilt nicht pauschal für sämtliche Eintrittskarten, Mitgliedschaften oder Gutscheine.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An:
Boulderhalle Prisma GmbH
vertreten durch GF Jonas Winter, Janosch Louis
Vohwinkeler Straße 119
42329 Wuppertal
info@boulderhalle-prisma.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

erhalten am

Name der Verbraucher*in
Anschrift der Verbraucher*in

Unterschrift der Verbraucher*in (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.